

Datum: 13.08.2021

Anlage 5



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**

Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

Tel.: +49 (89) 233-

E-Mail: @muenchen.de

**Investitionsförderung nach dem AGSG  
von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen  
und Einrichtungen der Kurzzeitpflege**

Jährlicher Bericht  
Vollzug von August 2020 bis Juni 2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04028**

**Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 14.10.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. An das Sozialreferat**

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Die Förderung von Investitionen nach dem AGSG ist gemäß Art. 74 eine Aufgabe der kreisfreien Gemeinden.

Die Einzelförderung erfolgt im selben Umfang wie bisher und damit mit einer 30-prozentigen Kürzung der Fördermittel pro Projekt.

Durch den Stadtratsbeschluss vom 12.11.2020 besteht eine Verpflichtung, die bekannten Projekte auch über 2024 hinaus bis zu deren Abschluss zu fördern.

Neue Projekte werden dem Stadtrat jährlich zur Entscheidung vorgelegt und nur gefördert, wenn dies im Rahmen der bereits vorhandenen Mittel möglich ist.

Änderungen bei Projekten welche zu höheren Fördersummen führen würden, können nur dann genehmigt werden, wenn die Mittel dafür bereits vorhanden sind.

Gezeichnet

am 12.08.2021